

## Bieteranfragen / Antworten

1. „Zur Kalkulation der Entsorgungskosten benötigen wir die Bodenanalysen.“

Antwort:

Für die in der Vorbemerkung aufgeführten Straßen wurden noch keine Bodenanalysen vorgenommen. Die in der Ausschreibung vorgenommenen Anteile basieren auf den umfangreichen Erfahrungen / Bodengutachten der letzten Jahre. Hierbei erfolgte die Einteilung gemäß LAGA zu 90 % auf einen erhöhten Sulfat-Gehalt im Eluat. Bei den restlichen 10 % wurde neben dem Sulfat-Gehalt zusätzlich ein erhöhter PAK (in Summe) im Feststoff ermittelt.

2. „In den Pos. 1.2.4.90 und 2.2.4.90 ist die Aufnahme von Natursteinpflaster ausgeschrieben. Um welche Art von Pflaster handelt es sich? Mosaikpflaster, Großpflaster, Kleinpflaster?“

Antwort:

Hierbei handelt es sich um Kleinpflaster (Granitsteine <12x12)

3. „In den Pos. 1.5.2.10 und 2.6.2.10 ist der Wiedereinbau des gelagerten Pflasters ausgeschrieben. Auch hier die Frage um welche Art von Pflaster es sich handelt?“

Antwort: Analog Punkt 2

4. „In den Pos. 1.5.2.20 und 2.6.2.20 ist die Lieferung von Natursteinpflaster ausgeschrieben. Um welche Art von Pflaster handelt es sich? Es wird die genaue Bezeichnung benötigt. „

Antwort: Analog Punkt 2

5. „Für die Positionen Asphaltdecke und Gußasphalt benötigen wir die genauen Bezeichnungen des Asphalts.“

Antwort:

Bei den in der Ausschreibung betroffenen Straßen handelt es sich um Straßen der Bauklassen <= Bk 3,2. Daraus ergeben sich folgende Asphaltmischgüter (Vorzugsvariante)  
Asphalttragschicht: AC 32 TS  
Asphaltdeckschicht: AC 11 DS  
Gussasphalt: MA 8 N

6. „In den Pos. 1.5.1.110 und 2.6.1.110 sind die Herstellung einer Betondecke ausgeschrieben. Es fehlt die Angabe der Betonsorte. => hier bräuchte ich eine Angabe□“

Antwort:

Bei den in der Ausschreibung betroffenen Straßen handelt es sich um Straßen der Bauklassen <= Bk 1,8. Daraus ergibt sich folgende Betongüte (Vorzugsvariante)  
Beton C30/37 (LP), WA,XC4,XD3,XF4,XM3,FKI WS,  
Belastungsklasse: 1,8  
Einbau: per Hand

7. „...bezüglich des prozentualen Zuschlags für die Verkehrssicherung auf die Angebotssumme möchten wir folgende Anmerkung und Rückfrage einbringen.  
Um den geforderten Zuschlag korrekt und transparent kalkulieren zu können, ist es aus unserer Sicht notwendig, eine differenzierte Abstufung der Endsumme vorzugeben. Dies

würde es uns ermöglichen, die Kosten für die Verkehrssicherung in Relation zu unterschiedlichen Endsummebereichen fair und marktgerecht zu bepreisen. Könnten Sie uns hierzu bitte nähere Informationen zukommen lassen, inwiefern eine Staffelung der Endsumme vorgesehen ist oder inwieweit eine Anpassung der Vorgaben möglich ist? Über eine kurzfristige Rückmeldung wären wir Ihnen dankbar, damit wir unser Angebot bestmöglich auf Ihre Anforderungen abstimmen können.“

Antwort:

Grundsätzlich vertritt der Verband die Meinung, dass eine Baustelleneinrichtung / Verkehrssicherung nicht prozentual zu den restlichen Baukosten steht, da verschiedene Faktoren (Baugrund, Oberfläche etc.) diese bestimmen, aber nichts an der Länge der Baugrube ändert. Um allen Bietern die Möglichkeit einer korrekten und transparenten Kalkulation zu gewährleisten, ergeben sich aus der Kostenberechnung der einzelnen Baubereiche folgende Richtkosten (Nettosumme der Baukosten ohne BE):  
Baustelleneinrichtungen bis 100 m entsprechen  $\leq 50.000$  € (Netto)  
Baustelleneinrichtungen 100 bis 250 m entsprechen  $\leq 120.000$  € (Netto)  
Baustelleneinrichtungen grösser 250 m entsprechen  $> 120.000$  € (Netto)